

Landkreis Goslar  
Der Landrat  
StD 1.1

Die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Die nach §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport am 24.06.2021 – 32.15-10302/153 (2021) – erteilt worden.

Der 1. Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

**vom 29.06.2021 – 07.07.2021**

zur Einsichtnahme beim Landkreis Goslar, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Zimmer 1019, öffentlich aus.

Goslar, 25.06.2021

gez. Thomas Brych

Thomas Brych

## 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Goslar für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in Verbindung mit § 15 Abs. 3 NFAG in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Goslar in der Sitzung am 22.03.2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbe- träge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge fest- gesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	281.884.580,95	8.105.028,47		289.989.609,42
ordentliche Aufwendungen	280.516.943,32	8.676.446,71		289.193.390,03
außerordentliche Erträge	0,00	580.000,00		580.000,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	914.500,00		914.500,00
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	275.319.845,50	8.789.455,97		284.109.301,47
Auszahlungen aus laufender Ver- waltungstätigkeit	267.868.443,41	9.025.980,54		276.894.423,95
Einzahlungen für Investitionstätig- keit	1.130.195,59	8.000,00		1.138.195,59
Auszahlungen für Investitionstätig- keit	15.717.299,99	74.800,00		15.792.099,99
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	14.451.300,00		5.840.536,12	8.610.763,88
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	1.543.113,00		371.376,00	1.171.737,00
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	290.901.341,09	2.956.919,85		293.858.260,94
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	285.128.856,40	8.729.404,54		293.858.260,94

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 14.451.300,00 EUR um 5.840.536,12 EUR vermindert und damit auf 8.610.763,88 EUR neu festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 56.890.300,00 EUR um 1.500.000,00 EUR erhöht und damit auf 58.390.300,00 EUR neu festgesetzt.

## § 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Goslar, 08.04.2021

gez. Regine Breyther

Regine Breyther  
Erste Kreisrätin